

### **Antrag der Juko: Durchführung Pilotprojekt „Open Sunday“**

Eine Mitarbeiterin der Organisation idée:sport hat den Gemeinderat über das Projekt "Open Sunday" informiert: Leider bewegen sich Kinder weniger als früher und verbringen dafür viel Zeit vor dem Fernseher und beim Gamen. Als Resultat entsteht eine Tendenz zu Übergewicht. Gemäss idée:sport sollen die meist am Sonntag leerstehenden Turnhallen am Sonntag für die Primarschulkinder geöffnet werden. Das Angebot soll regelmässig stattfinden. Es handle sich hierbei um ein Winterprojekt, welches von den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien dauert. Die Teilnahme ist für die Kinder kostenlos und freiwillig. Kein Kind muss sich vorher anmelden und es muss auch nicht den ganzen Nachmittag bleiben. Die teilnehmenden Kinder müssen sich jedoch auf einer Liste einschreiben, damit die Führung einer Statistik möglich wird. Ziel des Angebotes ist Spass und Bewegung und nicht das Erbringen einer Leistung. Vorgesehen ist, die Turnhalle jeweils Samstags von 13.30 – 16.30 Uhr für die Kinder zu öffnen. Die Betreuung erfolgt durch zwei erwachsene Personen und 14-17 jährige Juniorcoaches. Alle Betreuer und Betreuerinnen werden entsprechend ausgebildet. Den Kindern wird in einer Pause eine gesunde Zwischenverpflegung gratis abgegeben.

Das Projekt soll Kinder ansprechen, welche nebst dem Schulsport keinen Sport betreiben. Erhofft wird, dass die Kinder Freude am Sport bekommen und den Weg in einen Sportverein finden. Zu diesem Zweck wird auch die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Sportvereinen gesucht.

In einem ersten Schritt wird eine Projektgruppe gegründet, welche sich aus Politik, Schule, Sportvereinen etc. zusammensetzt und ein Projekt ausarbeitet, welches auf die Gemeinde zugeschnitten ist.

Das operative Team wird aus Juniorcoaches und freiwilligen Erwachsenen bestehen. Das Team bereitet die Turnhalle vor, betreut die Kinder und reinigt am Schluss die Turnhalle, so dass für den Hauswart keine zusätzliche Arbeit anfallen wird. Das Projekt wird vom Gesundheitsamt des Kantons Solothurn gefördert und unterstützt.

Die Kosten werden einerseits von der Gemeinde als Hauptpartner getragen und andererseits vom Kanton Solothurn, von einer privaten Stiftung und „save the children“, welche die Ausbildungskurse finanziert. Die Gemeinde wird grundsätzlich die operativen Kosten, die Stiftung und andere Stellen die strategischen Kosten übernehmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des Pilotprojektes Open Sunday von Januar 2014 und beauftragt die Jugendkommission mit der Einleitung der Umsetzung. Die Kosten für dieses Projekt in der Höhe von CHF 10'000 werden ins Budget 2014 aufgenommen.

### **Vorstellung Räumliches Leitbild**

Beim räumlichen Leitbild handelt es sich um eines der wichtigsten Geschäfte für die Zukunft von Subingen. Dieses Thema wird den Gemeinderat auch die nächsten 4 Jahre begleiten. Es bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung des Dorfes und für die Zonenplanrevision. Der Gemeinderat sowie die Planungskommission haben aktiv an einer Klausurtagung zu dessen Erarbeitung beigetragen.

Resultiert haben 26 Leitsätze.

Das räumliche Leitbild enthält 5 Hauptgebiete: Übergeordnete Planung und regionale Zusammenarbeit / Siedlungsgebiet / Verkehr / Umwelt / Nicht-Siedlungsgebiet. Innerhalb dieser Hauptgebiete wurden 26 Leitsätze definiert:

#### **Übergeordnete Planung / regionale Zusammenarbeit**

Leitsatz: Positionierung der Gemeinde

Subingen will als Gemeinde so lange wie möglich selbständig bleiben. Bestehende Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden werden weiterhin gepflegt, weitere Zusammenarbeiten nicht ausgeschlossen. Die Gemeinde strebt die Entwicklung in Richtung Zentrums-gemeinde für das äussere und mittlere Wasseramt an.

## **Siedlungsgebiet**

Leitsatz: Die Gemeinde strebt für die nächsten 15 Jahre ein Bevölkerungswachstum von ca. 500 Einwohnern auf 3500 und längerfristig bis maximal 3700 Einwohner an. Dies korrespondiert mit der kantonalen Prognose.

## **Demografische Entwicklung**

Leitsatz: In der Nutzungsplanung sollen die planerischen Grundlagen für das Wohnen im Alter studiert werden. Im Weiteren soll mit den angedachten Mehrfamilienhäusern auch erschwinglicher Wohnraum für junge Leute und Familien geschaffen werden.

## **Wohnen**

Leitsatz: Die Gemeinde erarbeitet die Rahmenbedingungen für eine massvolle innere Verdichtung. Es sollen auch Gebiete von der Arbeitszone zur Wohnzone umgenutzt werden. Für neu zu überbauende Grundstücke sollen Mindestausnutzungsziffern definiert werden.

## **Arbeiten**

Leitsatz: In Subingen sind genügend Flächen für Arbeitsplatzgebiete ausgeschieden. Planungen für deren Überbauung laufen zum Teil bereits. Bedarf für zusätzliche Flächen besteht nicht.

## **Öffentliche Bauten**

Leitsatz: Die Gemeinde hat eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur. Das Augenmerk ist hauptsächlich auf die Substanzerhaltung der bestehenden Anlagen zu richten.

## **Siedlungsqualität / Ortskern**

Leitsatz: Das Angebot im Dorfzentrum soll erhalten bleiben. Weitere Angebote von Gütern des täglichen Bedarfs oder auch Dienstleistungsangebote mit Publikumsverkehr sind in diesem Bereich anzusiedeln.

## **Ortsbild**

Leitsatz: Die Ortsbildschutzzone ist richtig und bezweckt den Erhalt und die Verbesserung des charakteristischen Orts- und Strassenbildes mit den prägenden Bauten und ihrer Umgebung. Sie soll die ortsgeschichtlich und architektonisch wertvolle Bausubstanz und die für das Ortsbild typischen Grünräume, Hosteten und Gärten erhalten.

## **Grünräume im Siedlungsgebiet**

Leitsatz: Die offenen Landwirtschaftsflächen nördlich des Dorfzentrums und im Bereich des Schösslis sollen erhalten bleiben. Die Naturreservate im Siedlungsgebiet sind auch künftig zu schützen.

## **Ortseingänge**

Leitsatz: Die Lage der heutigen Dorfeinfahrten soll bestehen bleiben. Speziell ist auf die Zufahrt ins Unterdorf von Deitingen und die Dorfeingänge von Inkwil und Etziken her zu achten.

## **Siedlungsgrenzen**

Leitsatz: Das Siedlungsgebiet von Subingen soll nicht weiter in die Landschaft hineinwachsen.

## **Langsamverkehr**

Leitsatz: Die Gemeinde Subingen setzt sich aktiv für die Umsetzung der Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs ein. Die Route entlang der SBB-Strecke wird realisiert.

## **Öffentlicher Verkehr**

Leitsatz: Die West-Ost Verbindungen sollen im heutigen Umfang erhalten bleiben. Eine bessere Anbindung des Unterdorfs an das Busnetz wäre wünschenswert. Dies wäre mit der Führung einer Buslinie über die Derendingenstrasse möglich. Als langfristige Option soll die Führung einer neuen Nord-Süd-Busachse erneut geprüft werden.

## **Motorisierter Individualverkehr**

Leitsatz: Ein Vollanschluss an die Autobahn A1 wird von der Gemeinde Subingen kategorisch abgelehnt. Für Subingen ist „nur“ ein Werkanschluss für das ESP Wissensteinfeld an die Autobahn A1 eine denkbare Option.

Leitsatz: Das Angebot für den motorisierten Individualverkehr ist gut ausgebaut. Die Sanierung der Luzernstrasse mit dem Kreisel wird verlangt. Ein Ausbau des kommunalen Strassennetzes ist nicht nötig.

## **Naturgefahren**

Leitsatz: In erster Priorität soll der Schutz vor Naturgefahren durch präventive Massnahmen erreicht werden. Der sachgerechte Unterhalt des Gewässers und raumplanerische Massnahmen haben Vorrang.

## **Gewässer**

Leitsatz: Die heutigen Gewässer sollen gepflegt und wo möglich mit einfachen Mitteln aufgewertet werden. Weitere Renaturierungen und Revitalisierungen sind nicht geplant.

## **Grundwasser**

Leitsatz: Den Grundwasservorkommen soll Sorge getragen werden. Die Versiegelung des Bodens soll minimiert werden.

## **Energie**

Leitsatz: Momentan keiner

## **Luft**

Leitsatz: Momentan keiner

## **Lärm**

Leitsatz: Die Lärmbelastung soll nicht zunehmen. Bei der Festlegung der Zonen sind die Übergänge von der Industrie/Gewerbe zum Wohnen sorgfältig zu planen.

## **Belastete Standorte / Altlasten**

Leitsatz: Die belasteten Standorte sollen so behandelt werden, dass keine Auswirkungen auf die Umwelt erfolgen.

## **Landwirtschaft**

Leitsatz: Die Entwicklung der bestehenden landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe soll am heutigen Standort sichergestellt werden. Für nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Bauten im Siedlungsgebiet werden die Grundlagen für eine Umnutzung geschaffen.

## **Natur und Landschaft**

Leitsatz: Das Augenmerk soll auf die Erhaltung und Pflege der vorhandenen Natur- und Landschaftselemente gelegt werden.

## **Freizeit und Erholung**

Leitsatz: Das Freizeit und Erholungsangebot ist auf dem heutigen Niveau zu erhalten.

## **Wald, Hecken, Feldgehölze**

Leitsatz: Das Augenmerk soll auf die Erhaltung und Pflege der vorhandenen Wälder, Hecken und Feldgehölze gelegt werden. Damit soll der Lebensraum für die regional typischen Pflanzen und Tiere geschützt und erhalten werden.

**Leitbildkarte:** In der Leitbildkarte wird alles, was im Leitbild aufgeführt wird, visualisiert.

**Beschluss:** Das Leitbild für die räumliche Entwicklung sowie die dazugehörige Leitbildkarte werden vom Gemeinderat genehmigt.

## **Vorgesehenes weiteres Vorgehen**

Ende August 2013: Vorliegen der Stellungnahme des Amtes für Raumplanung. Allenfalls werden aufgrund der kantonalen Stellungnahme Bereinigungen erforderlich.

05.09.2013: Kenntnisnahme des Berichtes des Amtes für Raumplanung im Gemeinderat, Beschluss über allfällige Änderungen und Freigabe des Leitbildes zur öffentlichen Mitwirkung.

19.09.2013: Versand des Leitbildes an alle Haushaltungen.

25.09.2013: öffentliche Informationsveranstaltung

31.10.2013: Ablauf der Frist für die Eingaben aus der Mitwirkung

08.11.2013: Bearbeiten der Eingaben aus der Bevölkerung

14.11.2013: Beratung von allfälligen Änderungen aufgrund der Eingaben aus der Bevölkerung im Gemeinderat und Genehmigung des Leitbildes z.Hd. der Gemeindeversammlung

02.12.2013: Genehmigung des Leitbildes an der Gemeindeversammlung

### **Antrag der Plako: Genehmigung Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften und Planungsbericht, Luzernstrasse GB 2178**

Der Gestaltungsplan wurde vom Architekturbüro Graf Jenni Stampfli mit dem Amt für Raumplanung vorbesprochen. Die Planungskommission hat den Gestaltungsplan z.Hd. des Gemeinderates genehmigt. Parallel wurde er dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht.

Das betreffende Grundstück ist bedeutend für das Ortsbild. Heute sieht man vom Kreisel aus die Kirche. Es ist in der Planung wichtig gewesen, dass dieser Blick erhalten bleibt und dass sich die Bauten in der Massstäblichkeit der Kirche unterordnen. Dies wurde erreicht, indem die zwei neuen Baukörper speziell angeordnet und auf dem Grundstück platziert werden. Die Kirche bleibt somit dominant. Die neuen Gebäuden sollen zusammen mit der Kirche im Osten und der alten Mühle im Westen ein Ensemble bilden. Die neuen Gebäudevolumen wurden so in das stark ansteigende Terrain eingefügt, dass möglichst wenig Terrainveränderungen nötig werden und die heutige Topografie belassen werden kann. Ein wichtiges Anliegen des Ortsbildschutzes war, dass die heutige Hostet im nordöstlichen Bereich des Grundstückes erhalten bleibt, ebenso der bestehende Freiraum vor der alten Mühle. Die Bauten werden dreigeschossig, 10.5 m hoch, erhalten ein Flachdach und generieren eine Ausnützung von 0.72. Es ist kein Attikageschoss vorgesehen. Erschlossen werden die Gebäude mit total 21 Wohnungen (zwischen 2.5 und 4.5 Zimmer) von der Friedhofstrasse aus. Die Parkierung erfolgt unterirdisch in einer Einstellhalle.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften zu GB Nr. 2178 und den dazugehörigen Planungsbericht mit Stand 28.5.2013. Der Gestaltungsplan wird, nach erfolgter Vorprüfung beim Kanton, zur öffentlichen Auflage genehmigt.

### **Einsprachen gegen den Teilzonen- und Erschliessungsplan Fadacker**

Gegen den Teilzonen- und Erschliessungsplan Fadacker sind Einsprachen eingegangen. Mit den Einsprechenden wurde eine Einspracheverhandlung durchgeführt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschliesst Nichteintreten auf die Einsprachen mit Ausnahme zweier Einsprachen, welche gutgeheissen werden.

### **Antrag der Bauko: Verkauf des Landstreifens GB 2879 an die Anstösser**

Entlang der SBB-Bahnlinie befindet sich das Grundstück GB 2879, das seinerzeit als Bahnanchlussreserve von der Einwohnergemeinde Subingen erworben wurde. Die Baukommission beantragt dem Gemeinderat den Verkauf des Grundstückes an die angrenzenden Grundstückbesitzer.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschliesst, das Grundstück GB 2879 den anstossenden Grundstückbesitzern zum Kauf anzubieten.

### **Antrag der Bauko: Gesuch um Erlass von Abwassergebühren**

Der Reitverein hat ein Gesuch um Erlass der Abwassergebühren gestellt, da das Wasser zu 95% zum Bewässern benutzt wird. Die Baukommission war der Meinung, dass die Gebühren nicht gänzlich erlassen, dass aber eine Abwasserpauschale festgelegt werden könnte. Die Gemeindeverwaltung schlägt eine Pauschale von Fr. 100.00 pro Jahr vor. Hinzu kommen die Gebühren für den Wasserverbrauch und die Zählermiete.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschliesst, dem Reitverein für das Jahr 2012 und in den folgenden Jahren Pauschal CHF 100.00 in Rechnung zu stellen.

### **Revisorenbericht zur Rechnung 2012**

Der Revisorenbericht 2012 der BDO Visura liegt vor und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **Validierung der Gemeinderatswahlen**

Der Gemeinderat hat die Gemeinderatswahlen zu validieren. Das Resultat wurde im Anzeiger vom 13. Juni 2013 publiziert. Gemäss § 160 der Gesetzgebung über die politischen Rechte kann während 3 Tagen nach Veröffentlichung der Ergebnisse Wahlbeschwerde eingereicht werden. Es kann festgestellt werden, dass keine Wahlbeschwerden eingegangen sind und dass keine der gewählten Personen Nichtannahme der Wahl erklärt hat.

**Beschluss:** Der Gemeinderat validiert die Gemeinderatswahlen. Für die nächste Amtsperiode sind somit definitiv gewählt:

- Ingold Hans Ruedi SP
- Joye René FdP
- Kumpli Michael FdP
- Ledermann Urs FdP
- Oberli Stephan, SP
- Roth Agnes, CVP
- Schnider Katrin, SP
- Schrittwieser Raphael, FDP
- Stebler Christine, SP

### **Mandatsverteilung in den Kommissionen**

Der Gemeinderat hat die Mandatsverteilung in den Kommissionen zu beschliessen. Es wird festgehalten, dass die CVP mit der Wahl von nur einer Gemeinderätin grundsätzlich keine Fraktionsstärke erreicht hat.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschliesst, dass der CVP Fraktionsstärke zugesprochen wird. Sie erhält damit auch das Anrecht, Mitglieder in die Kommissionen zu portieren. Es wird folgende Sitzverteilung beschlossen:

	SP	FdP	CVP
Kommission mit 5 Mitgliedern:	2 Mitglieder	2 Mitglieder	1 Mitglied
Kommission mit 8 Mitgliedern:	3 Mitglieder	3 Mitglieder	2 Mitglieder
Kommission mit 10 Mitgliedern:	4 Mitglieder	4 Mitglieder	2 Mitglieder